

AGB für den Reil & Eichinger Mietpark

Die Mietpreise verstehen sich für den einschichtigen Betrieb (max. 8 Stunden/Tag). Mehrstunden werden anteilig berechnet. Bei stundenweiser Vermietung werden mindestens 3 Stunden/Tag berechnet.

Der Mieter muss den Mietgegenstand in seine Betriebshaftpflichtversicherung aufnehmen. Es besteht keine Versicherung für vom Mieter verursachte Schäden an Dritten. Mindestalter des Bedienpersonals: 18 Jahre.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden am Gerät, die er schuldhaft verursacht hat. Sämtliche Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und Reinigung gehen zu Lasten des Mieters. Bei Verlust oder Totalschaden muss der Mieter dem Vermieter sofort den Gerätezeitwert erstatten.

Der Mieter muss den Mietgegenstand bei Übergabe auf Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüfen. Für Schäden oder Verletzungen am Bedienpersonal haftet der Mieter.

Es gelten unsere Mietbedingungen, soweit ergänzend unsere AGB (www.reil-eichinger.de/AGB), der Mieter hat diese eingesehen.

Hiermit bestätigt der Mieter, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Mietgerätes notwendige Einweisung erhalten zu haben. Bei einem Defekt muss der Mieter das Mietgerät zurückbringen, es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät oder eine Entschädigung auf Grund eines Ausfalles entstandener Kosten. Dem Mieter ist bewusst, dass der Mietgegenstand nur mit gültiger Fahrerlaubnis betrieben werden darf. Eine Bedienungsanleitung wurde ausgehändigt, diese muss vom Bediener vor dem ersten Einsatz gelesen werden. Das Betreiben der Mietmaschine mit Biokraftstoffen ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

Bei Betrieb mit einem Arbeitskorb muss sich die Person im Korb zusätzlich mit einem Auffanggurt sichern. Werkzeugverriegelung mit Absperrhahn und elektrischem Schalter verriegeln und Joystick gegen Auskippen sperren!

Der Mieter verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten und das Mietgerät sachgerecht zu bedienen und dem Zweck entsprechend einzusetzen. Auf unseren Tiefladern dürfen keine Fahrzeuge mit Stahlketten transportiert werden. Auf unseren Dreiseitenkippern darf nur Getreide transportiert werden. Die Erdmulde darf wegen der Gesamtbreite nur landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich eingesetzt werden. Reifen- und Gummikettenschäden müssen vom Mieter übernommen werden.